

RS Vwgh 1989/2/6 88/12/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.02.1989

Index

63/02 Gehaltsgesetz

72/01 Hochschulorganisation

Norm

GehG 1956 §51;

UOG 1975 §111 Abs10;

UOG 1975 §17 Abs4;

Rechtssatz

§ 111 Abs 10 vorletzter Satz (erster und zweiter Tatbestand) UOG begründet einen eigenen gesetzlichen Anspruch auf Kollegengeldabgeltung während des Forschungssemesters, der (dem Grunde nach) unabhängig von der Abhaltung von Lehrveranstaltungen in diesem Zeitraum entsteht. Damit wird sichergestellt, dass die mit der Bewilligung eines Forschungssemesters kraft Gesetzes verbundene Befreiung von der Lehrverpflichtung (§ 17 Abs 4 UOG) nicht zum Verlust von Einnahmen führt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988120020.X06

Im RIS seit

22.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at